

ALLGEMEINE AGENTURBEDINGUNGEN (AAB)

der Studio C OG

1. Geltung, Vertragsabschluss

1.1 Die Studio C OG (im Folgenden „Agentur“) erbringt Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser AAB. Sie gelten für alle B2B-Rechtsbeziehungen, auch wenn nicht nochmals darauf verwiesen wird.

1.2 Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichungen/Ergänzungen sind nur wirksam, wenn sie von der Agentur schriftlich bestätigt wurden.

1.3 Etwaige AGB des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil; ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.4 Änderungen der AAB werden bekanntgegeben und gelten als vereinbart, wenn der Kunde nicht binnen 14 Tagen schriftlich widerspricht; auf die Bedeutung des Schweigens und die konkret geänderten Klauseln wird hingewiesen. Die Zustimmungsfiktion gilt nicht für wesentliche Leistungsinhalte/Entgelte.

1.5 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt (salvatorische Klausel).

1.6 Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.

2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung, Mitwirkung

2.1 Umfang und Inhalt ergeben sich aus Vertrag/Auftragsbestätigung/Briefing/Angebotsunterlagen der Agentur. Nachträgliche Änderungen bedürfen Schriftform.

2.2 Innerhalb des vom Kunden vorgegebenen Rahmens besteht Gestaltungsfreiheit der Agentur.

2.3 Alle Leistungen (Vorentwürfe, Layouts, Reinzeichnungen, Schnitte, Dateien etc.) sind vom Kunden unverzüglich, spätestens binnen 3 Werktagen nach Zugang zu prüfen und schriftlich freizugeben; andernfalls gelten sie als genehmigt.

2.4 Der Kunde stellt rechtzeitig vollständige Informationen, Inhalte und Daten zur Verfügung und informiert über alle relevanten Umstände. Mehraufwände durch unrichtige/unvollständige/nachträglich geänderte Angaben trägt der Kunde.

2.5 Rechteclearing: Der Kunde prüft und garantiert, dass bereitgestellte Inhalte (z. B. Logos, Bilder, Musik, Marken) frei von Rechten Dritter sind; die Agentur haftet nach Erfüllung ihrer Warnpflicht nicht für Rechtsverletzungen durch Kundendaten. Der Kunde hält die Agentur schad- und klaglos.

2a. Ideen- & Konzeptschutz (Pitchschutz)

2a.1 Sämtliche von der Agentur entwickelten Ideen, Entwürfe, Konzepte, Strategien, Präsentationen, Moodboards und Vorarbeiten sind und bleiben geistiges Eigentum der Agentur – unabhängig von der Umsetzung.

2a.2 Weitergabe/Verwendung durch den Kunden oder Dritte ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Agentur zulässig.

2a.3 Eine Umsetzung mit anderen Dienstleistern ohne Beteiligung der Agentur ist untersagt.

2a.4 Bei Verstoß ist die Agentur berechtigt, ein angemessenes Konzept-Honorar (mindestens in Höhe des kalkulierten/branchenüblichen Konzeptsatzes) sowie Schadenersatz zu verlangen.

3. Leistungen & Nutzungsrechte; Rohdaten

3.1 Sämtliche Leistungen (insb. Foto/Video/Grafik/Text, Konzepte/Strategien) sind urheberrechtlich geschützt.

3.2 Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung sämtlicher Honorare über.

3.3 Die im Angebot definierten Nutzungsrechte sind verbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, umfasst die Nutzung ausschließlich Online- und Social-Media-Kanäle des Kunden. Weitergehende Nutzungen (TV, Kino, Print, Out-of-Home etc.) bedürfen gesonderter Vereinbarung und Vergütung.

3.4 Rohdaten (RAW-Video, RAW-Foto, Projektdateien/„offene Dateien“) sind nicht Bestandteil des Angebots; eine Überlassung erfolgt ausschließlich gegen gesondertes Buy-out. Ein Anspruch auf Herausgabe offener Dateien besteht nicht.

4. Datenspeicherung (Archivierung)

4.1 Produktions- und Rohdaten werden maximal 12 Monate nach Projektabschluss aufbewahrt; danach besteht kein Anspruch auf Speicherung oder Wiederherstellung.

4.2 Die Agentur trifft angemessene Sicherungsmaßnahmen; ein 100%iger Schutz vor Datenverlust kann nicht garantiert werden.

5. Einsatz von KI

5.1 Die Agentur ist berechtigt, KI-gestützte Tools/Verfahren zur Effizienzsteigerung oder inhaltlichen Unterstützung einzusetzen.

5.2 Der Kunde erklärt sich mit dem Einsatz von KI-Prozessen im Rahmen der Leistungserbringung einverstanden.

6. Fremdleistungen/Beauftragung Dritter

6.1 Die Agentur darf Leistungen selbst erbringen, Dritte als Erfüllungsgehilfen beiziehen oder Leistungen substituieren.

6.2 Beauftragungen erfolgen im eigenen Namen oder – nach Information – im Namen des Kunden. Dritte werden sorgfältig ausgewählt.

6.3 In Verpflichtungen gegenüber namhaft gemachten Dritten, die über die Vertragslaufzeit hinausgehen, hat der Kunde einzutreten (auch bei vorzeitiger Beendigung).

7. Termine, Lieferfristen

7.1 Termine sind nur verbindlich, wenn schriftlich als solche bestätigt.

7.2 Bei höherer Gewalt/unvorhersehbaren Ereignissen (z. B. Krankheit, Ausfälle von Dienstleistern, technische Störungen, behördliche Maßnahmen, Naturereignisse, Pandemien) ruhen Leistungspflichten; Fristen verlängern sich. Dauer > 2 Monate: beiderseitiges Rücktrittsrecht.

7.3 Verzug: Rücktritt erst nach schriftlicher Nachfrist von mind. 14 Tagen; Schadenersatz nur bei Vorsatz/grober Fahrlässigkeit.

8. Abnahme & Gewährleistung

8.1 Abnahme erfolgt nach Übergabe.

8.2 Reklamationen binnen 7 Kalendertagen ab Übergabe schriftlich; sonst gilt die Leistung als abgenommen.

8.3 Nach Abnahme sind Änderungswünsche Zusatzleistungen.

8.4 Gewährleistung: Verbesserung/Austausch in angemessener Frist; Gewährleistungsfrist 6 Monate; § 924 ABGB-Vermutung ausgeschlossen.

9. Honorar, Mehrleistungen, Drittkosten

9.1 Angebote basieren auf dem vorliegenden Briefing. Änderungen, zusätzliche Feedback-/Änderungsrunden oder Mehraufwände werden nach tatsächlichem Aufwand zu aktuellen Stundensätzen verrechnet.

9.2 Drittkosten (Modelle, Sprecher, Musik-/Schriftlizenzen, Set/Location, Reisekosten, Spesen, Technik etc.) sind nicht im Honorar enthalten und werden gesondert ausgewiesen.

9.3 Zahlungsplan: 50 % bei Auftragserteilung (Teilrechnung), 50 % nach Projektabschluss.

9.4 Kostenvoranschläge sind unverbindlich; >15 % Überschreitung wird angezeigt; bis 15 % gilt als genehmigt.

10. Zahlung, Eigentumsvorbehalt, Zurückbehaltung

10.1 Rechnungen sind sofort nach Erhalt ohne Abzug fällig.

10.2 Bei Verzug: gesetzliche Unternehmer-Verzugszinsen; Ersatz notwendiger Mahn-/Inkassokosten; Terminverlust bei Raten.

10.3 Die Agentur kann Leistungen bis zur vollständigen Zahlung zurückbehalten.

10.4 Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Zahlung im Eigentum der Agentur.

10.5 Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen.

11. Social-Media-Kanäle

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Plattformbetreiber nach ihren Nutzungsbedingungen Inhalte ablehnen/entfernen können. Die Agentur hat darauf keinen Einfluss; ein jederzeitiger Abruf der Kampagne kann nicht garantiert werden. Der Kunde anerkennt, dass die Plattformbedingungen Rechte und Pflichten mitbestimmen.

12. Haftung und Produkthaftung

12.1 Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Agentur (und Erfüllungsgehilfen) nicht; dies gilt u. a. für unmittelbare/mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Mangelfolgeschäden, Verzug/Unmöglichkeit. Grobe Fahrlässigkeit/Vorsatz ist vom Geschädigten zu beweisen.

12.2 Keine Haftung für gegen den Kunden erhobene Ansprüche aus der Nutzung beigestellter Inhalte; der Kunde hält die Agentur schad- und klaglos.

12.3 Schadenersatzansprüche verjähren in 6 Monaten ab Kenntnis, jedenfalls in 3 Jahren ab Handlung, und sind der Höhe nach auf den Netto-Auftragswert begrenzt.

13. Referenznutzung & Kennzeichnung

13.1 Die Agentur darf Arbeiten/Ergebnisse zu Eigenwerbezwecken (Website, Social Media, Präsentationen, Pitches) verwenden; Widerspruch aus wichtigem Grund schriftlich möglich.

13.2 Die Agentur ist berechtigt, auf Werbemitteln/-maßnahmen auf sich bzw. Urheber hinzuweisen.

14. Storno & Verschiebung

14.1 Storno durch den Kunden: bis 7 Tage vor Produktionstermin 50 % des vereinbarten Honorars; ab 2 Tagen 100 %.

14.2 Bereits angefallene Drittkosten werden voll verrechnet.

14.3 Bei Verschiebungen wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart; Mehrkosten (Location, Modelle, Reisen etc.) trägt der Kunde.

15. Vorzeitige Auflösung

15.1 Die Agentur kann aus wichtigem Grund fristlos kündigen (u. a. Unmöglichkeit/Verzögerung durch Kunden trotz 14-tägiger Nachfrist; fortgesetzte Pflichtverletzungen; berechtigte Bonitätsbedenken trotz Sicherheitenbegehrens).

15.2 Der Kunde kann aus wichtigem Grund kündigen, wenn die Agentur trotz angemessener Nachfrist wesentliche Vertragspflichten fortgesetzt verletzt.

16. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand

16.1 Es gilt österreichisches materielles Recht, ohne Kollisionsnormen und UN-Kaufrecht.

16.2 Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung ist Salzburg.

16.3 Gerichtsstand ist das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht; die Agentur kann den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand klagen.